

Bern, 3. Juli 2013

JGK C

0957

**Regierungsratsbeschluss
betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Kienersrüti
und Uttigen zur Einwohnergemeinde Uttigen**

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹ sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²,

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion,

beschliesst

1. Dem von den Einwohnergemeinden von Kienersrüti und Uttigen beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Uttigen auf den 1. Januar 2014 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 1. Mai 2013 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



¹BSG 101.1

²BSG 170.11